



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 4

Jahrgang 38
15. Februar 2012

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd

Frau Laura Balter, Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd, hat am 18.01.2012 ihr Mandat niedergelegt.

Als Nächster aus dem Listenvorschlag der SPD rückt

Herr Hans-Joachim Kraft
Geburtsjahr 1956
Geburtsort Rheydt, jetz
Mönchengladbach
Wohnort 41199 Mönchengladbach

in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Meldewesen und Wahlen, Rathaus Rheydt, Eingang E/F, Zimmer 145, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 26.01.2012

Kuckels
Stadtdirektor und -kämmerer

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 731, ausgestellt auf Herrn Thorsten Licht, Sozialarbeiter beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, ist verloren gegangen.

Ich erkläre diesen Ausweis hiermit für ungültig. Die missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Mönchengladbach, den 06.02.2012

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service

Öffentliche Zustellung

Herrn Adem Sahin

letzte bekannte Anschrift
in Mönchengladbach war
Vorster Str. 541
41169 Mönchengladbach

kann die Ordnungsverfügung vom 08.02.2012 über die Androhung einer Ersatzvornahme der Stadt Mönchengladbach, vertreten durch den Oberbürgermeister -Ordnungsamt- Aktenzeichen 32/03455-2011-Gü nicht zugestellt werden.

Die Post an den Adressaten gerät stets mit dem Vermerk "Empfänger unbekannt verzogen" in den Rücklauf. Sein derzeitiger Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 07. März 2006 (GV NRW S.94) angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, die Ordnungsverfügung beim Ordnungsamt, Mönchengladbach Hauptstraße 162-168, Zimmer 104, während der Dienststunden abzuholen oder einzusehen.

Die Ordnungsverfügung gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung -ohne Einbeziehung des Aushängetages- sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von in der Ordnungsverfügung enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 08.02.2012
Der Oberbürgermeister
-Ordnungsamt-

Öffentliche Zustellung

Herr Ahmed Matien
letzte bekannte Anschrift
Mühlenstraße 120,
41236 Mönchengladbach

kann der Bescheid vom 24.01.2012 über die Rücknahme eines Wohngeldbescheides und über die Rückforderung zuviel gezahlten Wohngeldes der Stadt Mönchengladbach, vertreten durch den Oberbürgermeister - Fachbereich Soziales und Wohnen -, Aktenzeichen 116 000 52557 4 nicht zugestellt werden.

Sein derzeitiger Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 23. Juli 1957 (GV NW 1957, S 213 und 370) in Verbindung mit § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03. Juli 1952, geändert durch das Gesetz vom 19. Mai 1972 (BGBl. I S. 379 und 789), angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Fachbereich Soziales und Wohnen, Verwaltungsgebäude Oberstadt, Aachener Str. 2, Zimmer 520a, abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushängetages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 25.01.2012
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Soziales und Wohnen -
Im Auftrag

Göckler

Öffentliche Zustellung

Frau Zarah Abas
letzte bekannte Anschrift
Mühlenstraße 120,
41236 Mönchengladbach

kann der Bescheid vom 24.01.2012 über die Rücknahme eines Wohngeldbescheides und über die Rückforderung zuviel gezahlten Wohngeldes der Stadt Mönchengladbach, vertreten durch den Oberbürgermeister - Fachbereich Soziales und Wohnen -, Aktenzeichen 116 000 52557 4 nicht zugestellt werden.

Ihr derzeitiger Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 23. Juli 1957 (GV NW 1957, S 213 und 370) in Verbindung mit § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03. Juli 1952, geändert durch das Gesetz vom 19. Mai 1972 (BGBl. I S. 379 und 789), angeordnet.

Die Empfängerin wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Fachbereich Soziales und Wohnen, Verwaltungsgebäude Oberstadt, Aachener Str. 2, Zimmer 520a, abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushängetages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 25.01.2012
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Soziales und Wohnen -
Im Auftrag

Göckler

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 57, Buchholzer Wald 30“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 57, Buchholzer Wald 30" vom 16. Januar 2012 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend das Grundstück Gemarkung Wickrath, Flur 54, Flurstück 134 (Alter Bestand), ist am 20. Januar 2012 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 57, Buchholzer Wald 30“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt

ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 26. Januar 2012

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Dülken - Ertwerk (Bauleitnummer 0003) im Abschnitt zwischen der Um-spannanlage (UA) Speick und dem Punkt (Pkt.) Kelzenberg.

Die RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH plant dienstleistend für die Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH im Regierungsbezirk Düsseldorf den Ersatzneubau eines rund 12,7 km langen Teilabschnittes einer 110-kV-Hochspannungsfreileitung (HFL). Es handelt sich um die Freileitung Dülken - Ertwerk mit der Bauleitnummer (Bl.) 0003. Gegenstand der Planfeststellung ist der Abschnitt zwischen der Umspannanlage (UA) Speick und dem Punkt (Pkt.) Kelzenberg. Der Teilabschnitt verläuft größtenteils durch landwirtschaftlich und gewerblich genutzte Bereiche der Stadt Mönchengladbach. 46 Maststandorte befinden sich im Stadtgebiet Mönchengladbach (Gemarkungen Mönchengladbach-Land, Rheydt, Rheindahlen, Odenkirchen und Wickrath). Weitere 8 Maststandorte befinden sich auf dem Gebiet der Gemeinde Jüchen (Gemarkungen Hochneukirch und Kelzenberg) im Rhein-Kreis Neuss.

Anhörungsverfahren

Die RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach dem Energie-

wirtschaftsgesetz (EnWG) beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Mönchengladbach-Land, Rheydt, Rheindahlen, Odenkirchen, Wickrath, Hochneukirch und Kelzenberg beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 27.02.2012 bis 26.03.2012 (einschließlich) bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement, Geodatenzentrum, Rathaus Rheydt, Eingang G (Karstadtgebäude), 2. Etage, Zimmer 2004, Markt 11, 41236 Mönchengladbach,

während der Dienstzeiten:

montags bis mittwochs
von 7:45 bis 12:30 Uhr und
von 14:00 bis 15:00 Uhr,
donnerstags
von 7:45 bis 16:30 Uhr und
freitags
von 7:45 bis 11:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen; Name und Anschrift der Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden beispielsweise nicht genannt. In den Planunterlagen werden die betroffenen Grundstücke nur mit Katasterangaben bezeichnet.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **10.04.2012** (einschließlich), bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Anhörungsbehörde (Postanschrift: Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Dienstgebäude -Außenstelle-: Dezernat 25, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf - zum Aktenzeichen 25.05.01.01-01/11) oder bei der offenlegenden Stadt Mönchengladbach Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 43a Nr.7 Satz 1 EnWG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 43a Nr.7 Satz 2 EnWG).

Die Bezirksregierung Düsseldorf bietet die Möglichkeit an, Einwendungen in rechtsverbindlicher elektronischer Form gemäß § 3a VwVfG NRW über

das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) zu senden.

Wegen der diesbezüglichen Zugangsvoraussetzungen wird auf die Internetveröffentlichung unter www.brd.nrw.de/wirueberuns/EGVP.html verwiesen.

Eine einfache E-Mail erfüllt diese Anforderungen nicht und bleibt daher unberücksichtigt.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine sowie
 - b) der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde wird die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit den Vorhabensträgern und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, mündlich erörtern (§ 43a Nr.5 EnWG). Ein Erörterungstermin findet nicht statt, wenn
 - Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
 - die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
 - ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
 - alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.

Findet eine Erörterung statt, wird dieser Termin ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungs-

behörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs.3 EnWG).
8. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeitswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs.1 UVPG ist.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement
i. A. Palmen

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Abteilung IuK-Service -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Ausbau des Lichtwellenleiterkabelnetzes; Lieferung, Verlegung, Anschließen und Messen von LWL-Kabel

Aufteilung in Lose:
Nein

Nebenangebote werden zugelassen:
Nein

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Reifenrath, Telefon: 02161/25-6065

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440. Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-VergabestelleDezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
29.02.2012, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 29.02.2012, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Konvention

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes),

welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:

11.04.2012.

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w); Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Gebäudemanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Berufskolleg Mülfort, energetische Sanierung

Art und Umfang der Leistung:

- Mauer-Betonarbeiten
- Abbrucharbeiten im bestehenden Gebäude
- Einbau einer Stahlbetontreppe über drei Geschosse im bestehenden Gebäude
- Mauerarbeiten, schließen von Wand- und Deckendurchbrüchen

Aufteilung in Lose: Nein

Ausführungsfrist:

April 2012 - Juni 2013

Nebenangebote werden zugelassen:

Ja

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Heller, Telefon: 02161/25-8944

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440. Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-VergabestelleDezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdigungsunterlagen beträgt 12,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 0000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
07.03.2012, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

14.03.2012, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 14.03.2012, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendengesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Konvention

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:

12.05.2012

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer bei der Bezirksregierung, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:
25.01.2012

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau -, 41050 Mönchengladbach, sowie die NEW AG, vergeben in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Regiopark, 5. BA, Verlängerung der Ost-West-Achse (Baustraße mit 3 Busbuchten und prov. Geh- und Radweg)

Art und Umfang der Leistung:

- Los 1. Kanalbau (Auftragsvergabe NEWAG)
- Los 2: Straßenbau (Auftragsvergabe Stadt MG)

Aufteilung in Lose:

2 Lose;

Es ist keine losweise Vergabe vorgesehen. Die Bewerbungsbedingungen und Vertragsbedingungen von NEW AG und Stadt sind zwingend einzuhalten.

Art und Umfang der einzelnen Lose:

- Los 1: NEWAG, Kanalbauarbeiten
- | | |
|-------|---|
| 555 m | Steinzeugrohre DN 300, Fließsohle von 3,25 bis 5,30 m unter GOK im Einzelrohrgraben, |
| 30 m | Betonrohr KF-GM DN 300, Fließsohle von 2,00 m unter GOK im Einzelrohrgraben auf Betonsohle, |
| 342 m | Betonrohr KF-GM DN 400, Fließsohle von 2,00 m bis 3,40 m unter GOK im Einzelrohrgraben auf Betonsohle, Breite 0,70 m, herstellen |
| 107 m | Stahlbetonrohre KF-GM DN 800, Fließsohle von 2,70 m bis 2,90 m unter GOK im Einzelrohrgraben auf Betonsohle, Breite 1,00 m, herstellen. |
| 82 m | Stahlbetonrohre KF-GM DN 1000 mit Fließsohle von 3,40 m unter GOK im Einzelrohrgraben auf Betonsohle, Breite 1,20 m, herstellen. |
| 21 St | SW/RW-Schachtbauwerk DN 1200 mm |
| 3 St | Sonderbauwerke DN 2000, DN 1600 und DN 1200 mm |
- Los 2: Stadt MG, Straßenbauarbeiten
- | | |
|----------------------|---|
| 4.200 m ³ | Oberboden abtragen, 4.200 m ³ Bodenabtrag, 2.370 m ³ RCL-Untergrundverbesserung |
| 2.500 m ³ | Frostschuttschicht, 1.200 m ³ RCL-Schottertragschicht, 4.500 m ² Bit. Tragschicht (10 cm) |
| 4.500 m ² | Binder (8 cm) 700 m ² Deckschicht SMA (4 cm), 940 m ² Tragdeckschicht (10 cm) einbauen |
| 25 St | Straßenabläufe setzen |
| 1.400 m | Hochbord, 60 m Busbuchsteine, 1.200 m Rinnensteine (b= 32 cm setzen) |

Ausführungsfrist:

90 Arbeitstage

Nebenangebote werden zugelassen:

Ja

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Rust, Telefon: 02161/25-9022

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-VergabestelleDezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 14,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die

Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

02.03.2012, 10.30

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 02.03.2012, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Konvention

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Los 1 Kanalbau der NEWAG:

Für den Kanalbau muss der Bieter im Besitz des RAL-Gütezeichens Kanalbau (GZ 961), der Beurteilungsgruppe AG 1, sein. Ebenfalls gilt der Nachweis als erbracht, wenn der Bieter seine Eignung entsprechend Güte und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 Abschnitt 4.1 „Erstprüfung“ durch ein Prüfzeugnis (nicht älter als 12 Monate) mit Angebotsabgabe nachweist und im Auftragsfall für die Dauer der Werkleitung einen Vertrag zur RAL-Gütesicherung nach Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 Abschnitt 4.3 mit zugehöriger Eigenüberwachung nach Abschnitt 4.2 abschließt und durchführt.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:

13.04.2012

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau-, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Dohler Straße von Schlossstraße bis Bonnenbroicher Straße

Art und Umfang der Leistung:

Straßenbau Los 1, Verkehrstechnik Los 2

Aufteilung in Lose: 2 Lose

Es ist keine losweise Vergabe vorgesehen.

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1

- | | |
|----------------------|--|
| 5.250 m ³ | Aushub für Straßenbau, Boden Z 0, Z 1.1, Z 1.2 und Z 2 |
| 3.800 m ² | Bit. Befestigung aufbrechen |
| 2.400 to | Teer-/pechhaltige Asphalttschicht aufbrechen, transportieren |
| 5.500 m ² | Frostschuttschicht Baukl. SV I bis V EV2 120MN/M ² ;RL I, D=36cm |
| 2.600 m ² | Frostschuttschicht Baukl. Nebenanlagen 120 MN/M ² ; RCL I, D= 20 cm |
| 5.050 m ² | Schottertragschicht herstellen, Fahrbahnen, D= 15cm |
| 4.050 m ² | Schottertragschicht herstellen; Nebenanlagen, D=15cm |
| 5.050 m ² | Asphaltdeckschicht LOA 8 D für Bauklassen II und III |
| 1.000 m ² | Betonpflaster, versch. Maße |

und Farben, liefern und einbauen
 3.500 m² Betonplatten, liefern und einbauen
 Los 2
 700 m³ Erdaushub für Leitungsgräben
 44 St. Kabelabzweigkästen, versch. Maße
 8 St. Maste für Lichtsignalanlagen

Ausführungsfrist:

28AT

Nebengebote werden zugelassen:

Nein

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Meusel, Telefon: 02161/25-9074

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440. Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-VergabestelleDezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 12,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

07.03.2012, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)
 4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 07.03.2012, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz

- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Konvention

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:

25.04.2012

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
 Der Oberbürgermeister
 - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement-, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Parkleitsystem Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Erdkabel und Schaltschrankheizungen (Lieferung von 4500 m Erdkabel NYY-J 3 x 2,5 mm, 4500 m A-2Y(L)2Y 10 x 2 x 0,8 und 29 Schaltschrankheizungen)

Aufteilung in Lose: Nein

Ausführungsfrist:

11. KW 2012

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Ruschke, Telefon: 02161/25-9051

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-VergabestelleDezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

28.02.2012, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)
 4 Obergeschoss, Zimmer 440
 - schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Konvention

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

keine

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

29.03.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und
Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Verkehrssystemmanagement
Verkehrsdetektion für den Nordpark
11 Stück 5 Port Gigabit Outdoor Industrie-Switch, 1 Stück 24+2 Port Ethernet Switch (24xSFP GigE, 2xSFP + 10GigE) und Zubehör

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
14. KW

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Ruschke, Telefon: 02161/25-9051

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440. Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / , E-Mail Zentrale-VergabestelleDezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
05.03.2012, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4 Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:
Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Konvention

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
Keine

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
04.04.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und
Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünunterhaltung, kommunaler Forst -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Rindenmulch 0-40 frei
Verwendungsstelle

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
12. KW 2012

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Ring, Telefon: 02161/25-6839

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440. Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-VergabestelleDezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden. Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310

500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
06.03.2012, 10.30

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4 Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Konvention

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

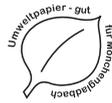
- weitere Eignungsnachweise
Der Produzent muss der Gütegemeinschaft Substrate f. Pflanzenbau e.V. angehören. Der Nachweis ist vom Bieter dem Angebot beizufügen.

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
18.04.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und
Baubetrieb -



Stadt Mönchengladbach, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 24. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und Service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Druckerei Spanier GmbH, 41238 Mönchengladbach.

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500630243

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 25. April 2012 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 25. Januar 2012

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die nachstehend aufgeführten verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nrn.:

**3402137453
3500165877**

Der/Die Inhaber/in der vorgenannten Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 7. Mai 2012, seine/ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls werden diese für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 6. Februar 2012

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 25. Januar 2012 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3412291977

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 26. Januar 2012

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 3. Februar 2012 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500232339

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 6. Februar 2012

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 25. Januar 2012 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

4201711084

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 26. Januar 2012

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand